



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung Horla

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Horla, Wickeröder Weg 8, 06526 Sangerhausen

Datum: 02.07.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesenheit:

Frau Sandra Biedermann

Herr Marcus Biedermann

Frau Martina Einicke

Frau Anja Breuer

Frau Antje Schliebe

Verwaltung

Frau Annette Brenneiser

Referat Organisation und Wahlen

Frau Tina Worbs

Referat Organisation und Wahlen

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
6. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates
 - 6.1. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in
 - 6.2. Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in
8. Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften
9. Allgemeine Informationen
10. Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung
11. Fragestunde für die Einwohner

Protokolltext:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Durch Frau Brenneiser wurden die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates begrüßt und die Sitzung eröffnet.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates fristgerecht zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung sind 5 Ortschaftsräte anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

TOP 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	= 5
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

TOP 5 Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Frau Brenneiser übergibt die Leitung der Sitzung an Frau Breuer.

Das Ortschaftsratsmitglied Frau Anja Breuer verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates, indem sie folgenden Verpflichtungstext verliest:

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut Kommunalverfassungsgesetzes LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetzes LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

TOP 6 Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates

TOP 6.1 Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in

Die Leitung der Wahl obliegt Frau Brenneiser.

Unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen des KVG LSA eröffnet Frau Brenneiser die Wahlhandlung.

Frau Brenneiser stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag zur Wahl ansteht.

Wahlvorschlag

- Frau Sandra Biedermann

Der Ortschaftsrat führt die Wahl bei offener Stimmabgabe durch:

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Frau Biedermann entfallen

- 5 Ja Stimmen
- 0 Nein-Stimmen

Die Wahlleiterin Frau Brenneiser stellt fest, dass somit Frau Biedermann zur Ortsbürgermeisterin von Horla gewählt ist und gratuliert der neu gewählten Ortsbürgermeisterin.

Frau Biedermann nimmt auf die Frage von Frau Brenneiser die Wahl an. Sie dankt dem Ortschaftsrat für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 6.2 Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall

Auf Anfrage der Wahlleiterin wird Frau Breuer vorgeschlagen.

Frau Breuer stellt sich als Kandidatin zur Wahl.

Gem. § 56 (1) 1. Satz und (2) KVG LSA wurde einvernehmlich entschieden eine offene Wahl durchzuführen.

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Frau Breuer entfallen 5 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Frau Breuer bestätigt auf Anfrage der Wahlleiterin, dass sie die Wahl annimmt.

Somit ist Frau Breuer für den Verhinderungsfall der Ortsbürgermeisterin als Stellvertreterin für die Amtsperiode 2024 - 2029 gewählt.

Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt die Ortsbürgermeisterin die Leitung der Tagung.

TOP 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in

Die Ortsbürgermeisterin Frau Biedermann stellt fest:

Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

TOP 8 Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften

Die Ortsbürgermeisterin Frau Biedermann bittet um Vorschläge:

Vorschlag: Herr Biedermann

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 5
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

Die Ortsbürgermeisterin Frau Biedermann stellt fest:
Der Schriftführer muss schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt werden und hat ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift zu dokumentieren. Diese Erklärung muss dem Ratsbüro zeitnah zugehen.

Die Verpflichtung der / die Schriftführer/in gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und wird hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie werden schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift zu dokumentieren. Diese Erklärung liegt dem Ratsbüro zeitnah vor. Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

TOP 9 Allgemeine Informationen

Die Ortschaftsratsitzung findet jetzt immer am Montag, 19.00 statt.

TOP 10 Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung

- Frage zu Session-Zugang
- Anregung Ehrung der Ortschaftsräte der vergangenen Legislatur.

TOP 11 Fragestunde für die Einwohner

gez.
Annette Brenneiser
Protokollführerin

gez.
Sandra Biedermann
Ortsbürgermeisterin